

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 2.3

Verbesserung der Sprachmittlung

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bremen,
Niedersachsen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) betont die Bedeutung des Abbaus von Sprachbarrieren bei Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten. Sie stellt jedoch fest, dass im Umgang mit Behörden, insbesondere bei Rechtsfragen und im Gesundheitsbereich sowie in der Phase des noch unvollständigen Spracherwerbs unterschiedliche Hilfen bei der Sprachmittlung erforderlich sind.
2. Die IntMK anerkennt den wichtigen Beitrag, den Sprachmittlerinnen und Sprachmittler bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten leisten. Sie verdienen Unterstützung in dieser Tätigkeit, z. B. durch Angebote der Qualifizierung und Fortbildung.
3. Die IntMK hält es für erforderlich, in geeigneten Fällen auch technische Unterstützungsmöglichkeiten bei der Sprachmittlung zu nutzen. Sie bittet die Bundesregierung, Internetvideo-Dolmetschdienste im Rahmen eines geplanten Pilotprojekts der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf ihre Eignung zu prüfen, darüber umfassend zu berichten und die organisatorischen und technologischen Voraussetzungen für eine bundesweite flächendeckende Nutzung darzustellen.
4. Die IntMK bittet die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern, in diesem Zusammenhang, Vor- und Nachteile verschiedener Sprachmittlungsleistungen darzustellen sowie Vorschläge für eine verbindliche Kostenträgerschaft für Sprachmittlung insbesondere in den Sozialgesetzbüchern abzuleiten.